

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 19. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde

1.

27.08.19

Entwicklung des Hachez-Geländes

Wir fragen den Senat:

1. Welche Informationen hat der Senat dazu, ob das Hachez-Gelände bereits veräußert wurde oder eine Kaufoption erworben wurde?
2. Welche Schritte hat der Senat bisher unternommen, um einen Ankauf des Geländes durch die Stadt zu erreichen?
3. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, eine städtische Vorkaufssatzung für das Gelände zu erlassen?

Olaf Zimmer, Sophia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Es liegen dem Senat keine Informationen über einen vollzogenen Verkauf oder den Erwerb einer Kaufoption vor. Nach Aussage des Unternehmens seien bislang keine konkreten Verkaufsverhandlungen geführt worden.

Zu Frage 2:

Die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH hat im Auftrag des Wirtschaftsressorts Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen, um unter anderem über einen möglichen Erwerb des Produktionsstandortes durch die Stadt Bremen zu sprechen. In diesem Zusammenhang werden auch Gespräche zur Sicherung der verbleibenden ca. 70. Arbeitsplätze in Marketing und Vertrieb geführt. Das Unternehmen hat mit Schreiben vom 20.09.2019 der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau angeboten in konstruktive Gespräche einzutreten. Es ist beabsichtigt, dieses Gesprächsangebot anzunehmen.

Zu Frage 3:

Der Senat legt der Stadtbürgerschaft eine Vorkaufssatzung für das Areal zur Beschlussfassung vor. Der Erlass einer Vorkaufssatzung setzt rechtlich voraus, dass ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet worden ist und die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung einen entsprechenden Planaufstellungsbeschluss gefasst hat. Ein solcher Beschluss wird parallel vorgelegt.

2.

04.09.19

Zukünftige Nutzung der Container der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft „Marie-Mindermann-Straße“

Wir fragen den Senat:

1. Warum wurden die seit März 2018 leerstehenden Container der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft „Marie-Mindermann-Straße“ zu einem Großteil bisher keiner weiteren Verwendung zugeführt, sondern teilweise nur ausgeschlachtet, indem Fenster und Türen ausgebaut wurden?
2. Bis wann wird die Containeranlage „Marie-Mindermann-Straße“ zurückgebaut, wo werden die noch verwendbaren Container zukünftig eingesetzt und wann die nicht mehr verwendbaren Container einem ordnungsgemäßen Recycling zugeführt?
3. Wie hoch waren die ursprünglichen Anschaffungskosten der dortigen Container, in welcher Höhe werden diese Vermögenswerte einer weiteren Nutzung zugeführt, und wie hoch ist der Anteil der nicht wiederverwertbaren Container?

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Die Container an dem Standort Marie-Mindermann-Straße sind zur Umnutzung vorgesehen. Die Prüfungen zur Wiedernutzung und Wiederverwertung sind noch nicht abgeschlossen. Es wird für alle temporären Bauvorhaben die Prüfung auf Wirtschaftlichkeit und Eignung durchgeführt. Nicht mehr benötigte Unterkünfte für Flüchtlinge wurden 2018/19 für insgesamt 10 Schulbauvorhaben im Rahmen des Sofortprogramms Schule demontiert und umgebaut. Bisher sind 123 von 306 Modulen des Standortes Marie-Mindermann-Straße für Schulzwecke wiedergenutzt worden. Im Rahmen der Umsetzung des zweiten Sofortprogramms sind einige Container am Standort Helene-Kaisen-Campus verwendet worden. Für alle Container wird ebenso geprüft, ob das gesamte Modul oder Einzelteil wie Fenster und Türen verwertet werden können.

Zu Frage 2:

Der komplette Rückbau der Marie-Mindermann-Straße ist von der Umsetzung der bereits geplanten Projekte sowie angekündigten Projekte abhängig, so dass ein genauer Zeitpunkt nicht genannt werden kann. Für den Standort Nordstraße ist eine Charge Container vorgesehen. Des Weiteren hat das Ressort Kinder und Bildung, Bereich Kinder, Interesse an Containern geäußert, ebenso das Ressort für Soziales, Jugend, Integration und Sport für ein Kinderprojekt. Hierzu liegen jedoch aktuell keine konkreten Aufträge vor. Sollten sich Teile als nicht verwertbar erweisen, werden sie einem ordnungsgemäßen Recycling zugeführt.

Zu Frage 3:

Die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen für die Gesamtanlage rund 6,3 Mio. € einschließlich Umbau, Transport, Aufbau und Erschließung. Für die reine Anschaffung und Aufstellen der Container ergeben sich Kosten in Höhe von 1.600 €/m² Bruttogrundrissfläche. In welcher Höhe die Vermögenswerte einer weiteren Verwertung zugeführt werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu prognostizieren, da der Verwertungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Als grobe Schätzung kann angenommen werden, dass die Wiedernutzung der direkt verwertbaren Module Kosten in Höhe von etwa 800 €/m² Bruttogrundrissfläche verursacht. Nicht direkt verwertbar sind Sanitär- und Flurcontainer, welche ca. 30 % aller Module ausmachen, während bereits 58 % für Schule und KiTa wiederverwendet wurden. Belastbare Aussagen über die Rückflüsse der nicht direkt verwertbaren Container können zum aktuellen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Ebenso sind derzeit keine Aussagen möglich über gegebenenfalls anfallende Kosten für das Recycling von nicht verwertbaren Teilen. Abziehen von etwaigen Erlösen ist der Aufwand für die Verwertung der Container bzw. für gegebenenfalls anfallende Zwischenlagerungskosten, sowie Transportkosten.

3.

10.09.19

Wie geht es weiter mit dem Rennbahngelände?

Wir fragen den Senat:

Wann, unter wessen Beteiligung und unter welchem Vorsitz wird der vom Senat angekündigte runde Tisch für die zukünftige Entwicklung des Rennbahngeländes eingesetzt?

Welches konkrete (Zwischen-) Nutzungskonzept, unter Berücksichtigung des Volksentscheides, hat der Senat für das Rennbahngelände?

Inwiefern wurden mit den derzeitigen Nutzern des Geländes Gespräche geführt?

Martin Michalik, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Es wird angestrebt, das Format „Runder Tisch“ für die künftige Entwicklung des Rennbahngeländes bis zum Jahresende auf den Weg zu bringen. Der Vorsitz liegt bei der Senatorin für Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. In einem offenen Gesprächsformat und mit Unterstützung einer externen Moderation sollen mögliche Nutzungsperspektiven für das Rennbahngelände entwickelt und formuliert werden. Hierzu sollen die Beiräte Hemelingen und Vahr, Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative sowie weitere Akteure aus der Stadtgesellschaft eingeladen werden.

Zu Frage 2:

Das „Ortsgesetz über das städtebauliche Konzept zur Erhaltung des Rennbahngeländes im Bremer Osten als Grün-, Erholungs- und gemeinschaftlich genutzte Fläche“ gibt die Orientierung für eine weitere Entwicklung. Gemäß Ortsgesetz sind die Planungsziele durch einen Bebauungsplan abzusichern.

Ein „Runder Tisch“ als Bestandteil des anstehenden erneuten Beteiligungsprozesses gibt einen wichtigen Impuls, um die durch den Volksentscheid geänderten Ziele zu konkretisieren und Nutzungsperspektiven zu entwickeln. Der Senat hat nicht die Absicht, diesem Prozess durch die Festlegung eines Nutzungskonzepts vorzugreifen.

Der Senat strebt jedoch an, schon vor der endgültigen Klärung eines neuen Nutzungskonzepts Teilflächen des Areals für die Bevölkerung zu öffnen, um zum Beispiel eine Durchwegung von der Vahr in Richtung Kleingärten und Schlosspark in Hemelingen zu ermöglichen.

Zwischennutzungen sind in der Stadtentwicklung ein grundsätzlich geeignetes Instrument, um einen Zeitraum bis zu einer endgültigen Festlegung einer Nutzung zu überbrücken. Zwischennutzungen könnten daher auch im Falle der weiteren Entwicklung des Rennbahnareals eingesetzt werden.

Zu Frage 3:

Die WFB führt derzeit Gespräche mit der GolfRange über eine kurzzeitige temporäre Weiternutzung.

4.

17.09.19

Was wird aus dem Gebäude in der Humboldtstraße 94?

Wir fragen den Senat:

Inwiefern wird die stadteigene Immobilie in der Humboldtstraße 94 derzeit genutzt?

Welches zukünftige Nutzungskonzept hat der Senat für diese Immobilie?

Inwiefern kommt ein Verkauf der Immobilie in Betracht?

Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Die Immobilie in der Humboldtstraße 94 befindet sich im Leerstand. Es handelt sich bei dem Gebäude um ein Wohnhaus, welches früher als Hausmeisterhaus für das Gesundheitsamt in der Horner Straße genutzt wurde. Nach Auszug des Hausmeisters und einer Zwischennutzung durch das Gesundheitsamt steht die Immobilie seit 2016 leer. Sie weist einen hohen Sanierungsstau auf.

Zu Frage 2:

Das Kulturressort hat gegenüber dem Eigentümervertreter Immobilien Bremen Interesse an dem Gebäude signalisiert und prüft derzeit die Umnutzung des Gebäudes für die kulturelle und kreativ(wirtschaftlich)e Szene in Bremen. Dafür sind umfangreiche Umbauten und eine Nutzungsänderung nötig. Die Finanzierung der Maßnahme ist allerdings derzeit nicht gesichert. Zuvor wurde die Immobilie insbesondere für soziale, Gesundheits- sowie Kinder und Bildungszwecke mehrmals geprüft. Die Ressorts haben allerdings alle geprüften Nutzungen aufgrund der hohen Herrichtungskosten der Immobilie verworfen.

Zu Frage 3:

Sollte in absehbarer Zeit ein Umbau für o.g. Zwecke wirtschaftlich nicht darstellbar sein, kommt ein Verkauf bzw. die Vergabe der Immobilie im Erbbaurecht in Betracht.

5.

17.09.19

Wann kommt der Poller in der Knochenhauerstraße?

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die derzeitige verkehrliche Situation im Bereich der Fußgängerzone in der Knochenhauerstraße?

Wie viele Verstöße gegen das Durchfahrtsverbot sind dem Senat seit Einführung der Fußgängerzonenregelung in der Knochenhauerstraße bekannt?

Wann rechnet der Senat mit der Inbetriebnahme des Pollers?

Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Die verkehrliche Situation ist vor und nach Einrichtung der Fußgängerzone evaluiert worden. Über das Ergebnis wurde die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 20.09.2018 informiert.

Das Fazit war: Zur weiteren Stärkung der insgesamt positiven Ergebnisse sollten weitere Maßnahmen, mit denen die Nutzung der Fahrbahn durch Fußgängerinnen und Fußgänger unterstützt wird, zeitnah umgesetzt werden.

Dabei handelt es sich um folgende drei Maßnahmen: Den Einbau eines versenkbaren Pollers im Einmündungsbereich Carl-Ronning-Straße, um den motorisierten Individualverkehr aus dem Bereich sicher heraus zu halten; die Radverkehrsführung in Fahrtrichtung Osten ab Kleine Hundestraße in der Straßenraummitte, um das Flanieren vor den Auslagen der Geschäfte zu fördern und um Konflikte

zwischen Radverkehr und Fußverkehr weiter zu reduzieren sowie den Rückbau der Betonpoller auf beiden Seiten der Fahrbahn außerhalb der Einmündungsbereiche Carl-Ronning-Straße, um freies Bewegen der zu Fuß Gehenden zu fördern.

Diese Maßnahmen werden nunmehr realisiert. Zudem wurde im Rahmen der Ausführungsplanung festgestellt, dass zur Verhinderung des Vorbeifahrens zwei Poller erforderlich sind.

Zu Frage 2:

Seit Einrichtung der Fußgängerzone am 15. Mai 2017 bis einschließlich 18. September 2019 wurden in der Knochenhauerstraße insgesamt 139 Ordnungswidrigkeiten verzeichnet. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um eine Missachtung des Durchfahrverbots, d.h. die Benutzung des Fußgängerbereichs mit einem Kraftfahrzeug.

Zu Frage 3

Die Standortplanungen für die erforderlichen zwei Poller sind abgeschlossen. Die technische Planung für die Realisierung ist in Bearbeitung. Sobald diese abgeschlossen ist, wird das Ausschreibungsverfahren für die Lieferung und den Einbau der Poller begonnen. Unter optimalen Bedingungen kann die Maßnahme noch in 2019 vor dem Weihnachtsgeschäft zum Abschluss gebracht werden.

6.

17.09.19

Wie nachhaltig sind Bremens Sanierungsmaßnahmen?

Wir fragen den Senat:

Warum wurden die intakten roten Pflastersteine entlang der Parkallee durch graue Pflastersteine ersetzt?

Welche Kosten sind durch diese Maßnahme entstanden?

Inwieweit werden die ausgetauschten Pflastersteine für andere Sanierungsmaßnahmen weiter verwendet?

Susanne Grobien, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

In Bremen sind Radwege überwiegend mit roter Oberflächenfarbe gestaltet. Die alten roten Pflastersteine entlang der Parkallee wurden im Bereich der Einmündungen und Überfahrten auf einer Länge von jeweils ca. 3 bis 5 Meter gegen graue Pflastersteine ausgetauscht, um den Radfahrenden zu verdeutlichen, dass es sich bei den Nebenanlagen in der Parkallee nunmehr ausschließlich um Fußwege handelt. Diese Maßnahme dient der besseren Trennung der verschiedenen Verkehrsarten und damit der Sicherheit, insbesondere des Fußverkehrs. Der Beirat Schwachhausen hatte am 25.10.2018 den kompletten Rückbau des Radweges beschlossen. Auch der Runde Tisch Fahrradstraße Parkallee sowie die dortige Anwohnerinitiative hatten sich mehrheitlich dafür ausgesprochen.

Zu Frage 2:

Die Kosten für den Austausch des alten roten Pflasterbelages im Bereich der Einmündungen und Überfahrten belaufen sich auf ca. 35.000 €.

Zu Frage 3:

Die Wiederverwendung gebrauchter Betonpflastersteine, insbesondere, wenn diese gefärbt sind, ist unwirtschaftlich, da das Sortieren der Steine in brauchbares und unbrauchbares Material sowie die Reinigung der brauchbaren Steine die Kosten für neues Material übersteigen. Das nicht zum Wiedereinbau geeignete Material wird im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes der Wiederverwertung in einer Bauschutttaufbereitung zugeführt.

Wann wird das Spielschiff am Vegesacker Hafen fertiggestellt?

Wir fragen den Senat:

Wird das neue Spielschiff, wie von der Sozialbehörde am 11. September 2019 in der Norddeutschen mitgeteilt, Ostern 2020 eröffnet oder wie von Herrn Bürgermeister Dr. Bovenschulte am 13. September 2019 unter „Rathaus Bremen“ auf Facebook veröffentlicht, frühestens im September 2020 oder Frühjahr 2021?

Hat sich Dr. Bovenschulte vertan oder hat er abgesehen, dass die tatsächliche Umsetzung wegen der ab 1. Januar 2020 beginnenden haushaltslosen Zeit tatsächlich erst zur übernächsten Spielsaison eröffnet werden kann?

Bis wann wird es eine Entscheidung geben, wann und wie die restlichen 650 Quadratmeter rund um das Spielschiff neu gestaltet werden können?

Sandra Ahrens, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Ziel der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist es, die Objektplanung und Aufstellung des Spielschiffs im Vegesacker Hafen zu Beginn der Spielsaison Ostern 2020 abgeschlossen zu haben. Hierzu ist es erforderlich, die Herstellung der Fläche und eine erste Planung für das Spielschiff in 2019 zu beginnen und weitestgehend abzuschließen. Ebenfalls in diesem Jahr ist ein Beteiligungsverfahren mit Kindern und Familien im Hafen durchzuführen, dessen Ergebnisse in die weiteren Planungen eingehen.

Aufgrund von Unwägbarkeiten im Planungs- und Bauprozess kann nicht ausgeschlossen werden, dass der tatsächliche Fertigstellungstermin davon abweicht.

Zu Frage 2:

Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte hat sich zur Frage des Umsetzungstermins vorsichtig geäußert.

Zu Frage 3:

Der Standort des Spielschiffs umfasst etwa 655 Quadratmeter. Im Bebauungsplan 1555 wird eine Gesamtfläche von 1.100 Quadratmetern als öffentliche Spielfläche ausgewiesen. Im Kontext des Wohnungsbauprojekts Haven Höft, den zu erwarten Zuzügen und einer Unterversorgung an öffentlichen Spielflächen im Stadtteil wird angestrebt, die Gesamtfläche als öffentliche Spielfläche herzustellen. Der Ersatzneubau des Spielschiffs wird als gesetztes Ausstattungselement in die erforderliche Gesamtplanung einfließen. In ersten Planungsgesprächen wurde deutlich, dass auch Maßnahmen des Hochwasserschutzes und die Rahmenplanungen des Integrierten Entwicklungskonzeptes Grohn, Vegesacker Bahnhof und Umgebung zu berücksichtigen sein werden. Ein Zeitplan für die Gesamtplanung der Spielfläche liegt daher aktuell nicht vor.

Oberstufenzuordnung der Oberschule an der Hermannsburg

Wir fragen den Senat:

Aus welchen Gründen forciert der Senat in Bezug auf die Oberstufenzuordnung der Oberschule an der Hermannsburg einen Wechsel von der Oberschule am Leibnizplatz hin zum Alexander von Humboldt-Gymnasium?

Welche Rückmeldungen liegen dem Senat bezüglich derartiger Pläne aus dem Stadtteil, etwa vom Beirat, den Schulleitungen oder Elternvertretern vor, und inwieweit sind diese in der Entscheidungsfindung des Senats berücksichtigt worden?

Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die bestehende Zuordnung der Oberschule an der Hermannsburg zur gymnasialen Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz, auch aufgrund der andauernden Bautätigkeit an der Hermannsburg, zumindest für weitere fünf Jahre bestehen zu lassen?

Yvonne Averwesser, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Da die Anzahlen von Schülerinnen und Schülern aus den zugeordneten Oberschulen an die Gymnasiale Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz in der jüngeren Vergangenheit deutlich angestiegen waren und dadurch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Rechtsanspruch auf einen Schulplatz die Aufnahmekapazität am Leibnizplatz überschritten hätte, waren die Oberstufenzuordnungen zum Leibnizplatz im Frühjahr 2017 neu geregelt worden. Diese Regelung sah unter anderem vor, dass die Oberschule an der Hermannsburg nicht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, sondern erst zum Schuljahr 2019/2020 nicht mehr der Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz sondern dem Alexander von Humboldt-Gymnasium zugeordnet wird. Damit sollte der Schule vor dem Hintergrund eines Wechsels in der Schulleitung und anstehender größerer Baumaßnahmen mehr Zeit gegeben werden, sich auf die veränderte Zuordnung einzustellen. Da sich die Baumaßnahmen aktuell noch verzögern, wurde die Zuordnung zum Leibnizplatz noch einmal um ein Jahr verlängert.

Zu Frage 2:

Die Elternvertretung und die Schulleitung der Oberschule an der Hermannsburg haben den Wunsch geäußert, der Oberstufe am Leibnizplatz dauerhaft, beziehungsweise mindestens bis 2025 zugeordnet zu bleiben. Begründet wird dies mit der langjährigen pädagogischen Zusammenarbeit und der räumlichen und baulichen Situation an der Hermannsburg. Im Grundsatz wird dieser Wunsch vom Beirat unterstützt. Wie in der Antwort auf Frage 1 dargestellt, kann diesem Wunsch, auch in Abwägung der kapazitären Anforderungen zunächst zumindest für ein weiteres Schuljahr entsprochen werden.

Zu Frage 3:

Eine Entscheidung über eine über das Schuljahr 2020/21 hinausgehende Verlängerung der Zuordnung zur Oberstufe am Leibnizplatz ist aufgrund der vorliegenden Prognosezahlen wegen der damit zu erwartenden Kapazitätsprobleme sowie in Ansehung des umfassenden Kompromisses aus 2017 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Eine längerfristige Anpassung wäre gegebenenfalls im Rahmen einer Neuordnung der stadtbremischen Oberstufenzuordnungen insgesamt vorzunehmen.

Für heute leider geschlossen – Öffnungszeiten des Szenetreffs am Hauptbahnhof ausweiten?

Wir fragen den Senat:

Welche Gründe gibt es, den Szenetreff in der „Gustav-Deetjen-Allee“ wochentags nur bis 16 Uhr und an den Wochenenden gar nicht zu öffnen?

Inwiefern muss der Treffpunkt zwingend durchgängig bei Öffnung sozialpädagogisch betreut werden?

Welche monatlichen Kosten entstehen durch die Betreuung des Treffpunktes, und wie würden sich verlängerte Öffnungszeiten finanziell auswirken?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Der Szenetreff in der Gustav-Deetjen-Allee, der vom Verein für Innere Mission betrieben wird, ist in der Regel wochentags in der Zeit von 8 bis 16 Uhr geöffnet. Eine sozialpädagogische Betreuung findet in der Zeit von 10 bis 16 Uhr statt, eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf 18 Uhr wird derzeit geprüft.

Eine Ausweitung der Betreuungszeiten auf spätere Abendstunden und Wochenenden ist mit der derzeitigen personellen Ausstattung nicht möglich.

Zu Frage 2

In den ersten Wochen war der Szenetreff auch an den Abendstunden und den Wochenenden ohne Betreuung geöffnet. Die Erfahrungen zeigten, dass es während dieser Zeiten zu erheblichen Konflikten zwischen Besuchern und mit dem angrenzenden Hotel kam. Auf dem Platz wurde unter anderem mit Drogen gehandelt.

Mit der Begrenzung der Öffnung auf die Betreuungszeiten wurden diese Schwierigkeiten beseitigt. Die zwei Stunden am Morgen, in denen kein sozialpädagogisches Personal vor Ort ist, gestalten sich konfliktfrei.

Zu Frage 3:

Derzeit sind für den Szenetreff 1,5 Stellen vorgesehen, wobei eine Stelle aus Projektmitteln von „Aktion Mensch“ und eine halbe Stelle im Rahmen des Programms „Sicherer und Sauberer Bahnhof“ finanziert wird. Für eine Ausweitung der Öffnungszeiten am Wochenende und in die Abendstunden hinein, wären weitere 1,5 Stellen erforderlich. Damit könnten auch die Betreuungszeiten während Urlaub und Krankheit sichergestellt werden. Dadurch würden zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 85.000 € entstehen.

Außenwerbung im Viertel

Wir fragen den Senat:

1. Ist die vor einigen Monaten am Gebäude im Ostertorsteinweg 3 aufgemalte Außenwerbung einer Hamburger Brausefirma von der Bauaufsichtsbehörde genehmigt worden, obwohl sie offensichtlich den in der Landesbauordnung vorgeschriebenen Mindestabstand von einem Meter von der Gebäudekante nicht einhält?
2. Falls keine Genehmigung erteilt wurde, hat die Bauaufsichtsbehörde die Entfernung der Außenwerbung angeordnet und gegebenenfalls nach Nichtbeachtung der Anordnung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet?
3. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, mindestens für bestimmte Bereiche der Stadt ein weitgehendes Verbot von Außenwerbung zu erlassen, weil diese Form der Kommerzialisierung des öffentlichen Raums dessen soziale und ästhetische Funktion als Ort gesellschaftlichen Lebens beeinträchtigt?

Kai Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1 und 2:

Für die aufgemalte Wandgestaltung ist baurechtlich kein Antrag gestellt und daher auch keine Genehmigung erteilt worden. Richtig ist, dass Werbeanlagen gemäß § 10 der Bremischen Landesbauordnung von den Gebäudekanten mindestens einen Meter entfernt sein müssen. Die Anlage enthält an drei Stellen Schriftzüge der dort genannten Brausefirma. Diese machen aber nur einen sehr geringen Anteil der Gesamtfläche aus, sind eher subtil in die Wandgestaltung integriert und treten nicht besonders hervor. Der größte Teil ist mit einer Interpretation der Bremer Stadtmusikanten bemalt. Für eine Wandmalerei ohne Werbung würden die genannten Abstandsvorschriften zu den Gebäudekanten nicht gelten, sie dürfte nur nicht zu einer Verunstaltung des Gebäudes führen. Daher prüft die Bauordnungsbehörde, ob die Anordnung der Entfernung notwendig ist.

Zu Frage 3:

Außenwerbung darf nicht beliebig eingeschränkt werden, sondern als gewerbliche Nutzung nur insoweit, als sich dies mit höherrangigen rechtlich geschützten Interessen rechtfertigen lässt. Das ist teilweise für bestimmte Baugebietstypen in § 10 der Bremischen Landesbauordnung geschehen und darüber hinaus in speziellen Ortsgesetzen wie für die Wallanlagen einschließlich ihrer Umgebung, für das Schnoorviertel sowie die Obernstraße. Im Bereich dieser Ortsgesetze besteht bereits eine weitreichende Steuerung hinsichtlich Werbeanlagen und sonstiger Gestaltungsregeln, also in den Altstadtbereichen mit besonderem Schutzbedürfnis. Eine durch Werbeanlagen verursachte Beeinträchtigung des durch heterogene Bebauung mit Einzelhandels-, Gastronomie- und Kulturangeboten geprägten Viertels wird aktuell nicht gesehen.

Verweigert das Bürgeramt Auskunftssperren zum Schutz vor rechtsextremem Gewalt?

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit trifft es zu, dass die Meldebehörde beim Bürgeramt im Jahr 2019 mehrere Anträge auf Eintragung oder Verlängerung einer Auskunftssperre im Melderegister für Personen abgelehnt hat, die für öffentlich geförderte Beratungsangebote gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit tätig sind?
2. Wie stellt der Senat sicher, dass das Bürgeramt die rechtlichen Spielräume für Auskunftssperren zum Schutz vor rechtsextremem Gewalt voll ausreizt?
3. Wird sich der Senat für eine Änderung des Bundesmeldegesetzes einsetzen, um Menschen, die mit Hass, Hetze und Bedrohung konfrontiert sind, besser zu schützen?

Kai Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Es wurden im Jahr 2019 im Einzelfall Anträge mangels Darlegung einer individuellen Gefährdungslage abgelehnt. Bezüglich der Anforderungen an eine konkrete Gefahrenlage gilt grundsätzlich, dass das Vorliegen einer Gefahr im Sinne des Bundesmeldegesetzes für eine Person von deren individuellen Verhältnissen abhängt und die Überschreitung der maßgeblichen Gefahrenschwelle sich nur in Bezug auf eine konkrete Person durch Darlegung ihrer Verhältnisse belegen lässt. Diese Anforderungen sind regelmäßig erfüllt, wenn eine Darlegung der die Gefährdung begründenden individuellen Umstände erfolgt, wie z.B. Drohungen oder gewaltsame Übergriffe durch Angehörige oder Dritte.

Zu Frage 2:

Die Vorgaben zur Erteilung von Auskunftssperren für besonders gefährdeten Berufsgruppen werden zurzeit überarbeitet. Dies betrifft z.B. im Bereich Extremismus tätige Journalistinnen und Journalisten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Beratungsstellen, bei denen eine abstrakte Gefahr angenommen werden kann. Der Senator für Inneres beabsichtigt vor dem Hintergrund, dass sich die allgemeine Gefahrenlage für diese Personengruppe in der letzten Zeit deutlich verschärft hat, diesen Personenkreis künftig noch besser zu schützen.

Zu Frage 3:

Der Senat unterstützt derzeitige Überlegungen des Bundesinnenministerium, konkretere Regelungen zur Ausweitung des Schutzes im Hinblick auf entsprechende Berufs- und Personengruppen durch die Erteilung von Auskunftssperren zu schaffen. Die dargestellte Problematik wurde vom Senator für Inneres bereits an das Bundesinnenministerium herangetragen. Der Senator für Inneres befürwortet gesetzliche Änderungen, etwa durch das Einfügen von Regelbeispielen, bei denen eine Gefährdungslage anzunehmen ist.

Welche Einsparungen beim Energiehaushalt konnte Bremen durch Energiecontracting erzielen?

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Verträge im Bereich Energiecontracting (Versorgung einer Liegenschaft mit der benötigten Energie) sind seit 2015 abgeschlossen worden?
2. Welche Kosten und welche Einsparungen sind dabei für die Stadtgemeinde entstanden?
3. Wie bewertet der Senat die Erfahrungen und Ergebnisse mit Maßnahmen des Energiecontractings?

Arno Gottschalk, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Seit 2015 wurden in der bremischen Kernverwaltung keine neuen Verträge im Bereich Energiecontracting abgeschlossen. Neu begonnen wurden Projekte im Theater Bremen und der Universität Bremen im Energieeinsparcontracting. Hierbei verbleibt die Energieversorgung in der Verantwortung des Gebäudeeigentümers bzw. –betreibers; der Contractor übernimmt selbst gewählte Investitionen und Dienstleistungen in der Liegenschaft zur Energieeinsparung und wird abhängig vom Einsparerfolg bezahlt.

Zu unterscheiden ist dies vom Energieliefercontracting, bei dem der Contractor die Energieversorgungseinrichtungen (z.B. Wärmeerzeugung) errichtet und betreibt, d.h. Gebäude z.B. mit Heizwärme versorgt. Solche Verträge wurden auch von Eigenbetrieben oder Beteiligungsgesellschaften, die ihre Immobilien eigenständig bewirtschaften, nach unserer Kenntnis in den letzten Jahren nicht abgeschlossen; dies konnte in der Kürze der Zeit aber nicht abschließend geklärt werden.

Zu Frage 2:

Entsprechend der Antwort zu Frage 1 können für die Kernverwaltung keine Einsparungen aus neuen Verträgen seit 2015 benannt werden. Kosten und Einsparungen der Projekte des Theaters (GmbH) und der Universität (eigenes Sondervermögen) beeinflussen deren Betriebsergebnis, jedoch nicht direkt den Bremischen Haushalt.

Bremen hat in den Vorjahren mehrere Projekte im Energieeinsparcontracting gestartet. Hierbei wurden Energiekosteneinsparungen von 20 bis 25% erzielt. Diese Einsparungen werden zu 90 – 100% an die Contractoren ausgezahlt zur Refinanzierung ihrer Investitionen und Dienstleistungen. Nähere Informationen enthält der jährliche Energiebericht für die öffentlichen Gebäude. Dieser wurde der Bürgerschaft zuletzt Anfang 2019 zur Kenntnis gegeben.

Energieliefercontracting wurde in der Kernverwaltung nur für die Wärmeversorgung mehrerer Schulen in den Jahren 2000 und 2001 vereinbart.

Zu Frage 3:

Die Erfahrungen und Ergebnisse mit den früher durchgeführten Maßnahmen des Energiecontractings sind ambivalent. Das Energiecontracting ist nicht grundsätzlich kostensparender oder teurer als die eigene Errichtung und Betrieb von Energieversorgungsanlagen bzw. Durchführung von Energiesparmaßnahmen. Die Entscheidung für Energieliefercontracting war abhängig von verfügbaren Investitionsmitteln (im Contracting erfolgt die Refinanzierung verteilt über die Vertragslaufzeit) und Personalkapazitäten. Unter Umständen können über Contracting Maßnahmen schneller durchgeführt werden. Der Zustand der Anlagen bei Übernahme nach Ablauf der Vertragslaufzeit war unterschiedlich. Es hat sich gezeigt, dass die FHB durch die gebündelten Energieausschreibungen in den letzten Jahren günstigere Erdgas-Einkaufspreise erzielt hat als mancher Contracting-Dienstleister, so dass diese kaum wirtschaftlichere Angebote im Energieliefercontracting anbieten können.

In den nächsten Jahren soll die ganzheitliche energetische Gebäudesanierung stärker vorangetrieben werden.